



Niederschrift

13. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Klima, Ordnung, Umweltschutz und ländliche Entwicklung

Sitzungstermin: Donnerstag, 19.11.2015
Sitzungsbeginn: 18:00 Uhr
Sitzungsende: 20:54 Uhr
Ort, Raum: Raum 405, Hegelallee, Haus 1

Anwesend sind:

Ausschussmitglieder

Herr Ralf Jäkel	DIE LINKE	
Herr Marcel Piest	SPD	
Herr Claus Wartenberg	SPD	
Herr Klaus Rietz	CDU/ANW	Leitung der Sitzung
Herr Andreas Walter	Grüne/B90	

zusätzliches Mitglied

Frau Christine Anlauff	DIE aNDERE
Frau Dr. Sylke Kaduk	AfD

stellv. Ausschussmitglieder

Frau Jana Schulze	DIE LINKE
-------------------	-----------

sachkundige Einwohner

Frau Elke Lentz	SPD	
Herr Stefan Matz	DIE LINKE	
Herr Werner Pahnhenrich	Potsdamer Demokraten	
Frau Christel Pflug	Seniorenbeirat	
Frau Carola Walter	Bürgerbündnis	
Herr Jan Wendt	DIE aNDERE	
Herr Holger Wolinski	SPD	
Herr Dr. Gert Zöller	Bündnis 90/Die Grünen	ab 18:05 Uhr

Beigeordneter

Herr Markus Beck	In Vertretung des Beigeordneten Geschäftsbereich 4
------------------	--

Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 24.9.2015 / Feststellung der öffentlichen Tagesordnung

- 3 Überweisungen aus der Stadtverordnetenversammlung
- 3.1 Entfernung von Stahlträgern im Fahrländer See
Vorlage: 15/SVV/0298
Fraktion Bürgerbündnis-FDP
auch OBR Fahrland und Neu Fahrland
(Wiedervorlage)
- 3.2 Abfallgebührensatzung 2016
Vorlage: 15/SVV/0634
Oberbürgermeister, FB Ordnung und Sicherheit
- 3.3 Sicherung von Potsdams Kleingärten
Vorlage: 15/SVV/0651
Fraktionen SPD, Bündnis 90/Die Grünen
- 3.4 Umsetzung Zukunftsprogramm 2019:
Erhöhung des Eintrittspreises für den Volkspark Bornstedter Feld
Vorlage: 15/SVV/0678
Oberbürgermeister, Fachbereich Grün- und Verkehrsflächen
+ Äa DIE aNDERE
- 3.5 Konzept für das ehemalige Grenzanlagengelände am Jungfernsee
Vorlage: 15/SVV/0685
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
überwiesen in SBV (ff.), KOUL, K/W
- 3.6 Freigabe Spenden Tierheim
Vorlage: 15/SVV/0157
Fraktion DIE aNDERE
überwiesen in KOUL, HA
- 3.7 Handwerkerparkausweis
Vorlage: 15/SVV/0666
Fraktion CDU/ANW
überwiesen in KOUL
- 3.8 Satzung über Sondernutzung an öffentlichen Straßen
Vorlage: 15/SVV/0742
Fraktion DIE LINKE
- 3.9 Baumschutzverordnung (PBaumSchV)
- 3.9.1 Keine Aushöhlung der Baumschutzverordnung
Vorlage: 14/SVV/0255
Fraktion Die Andere

(Wiedervorlage)

- 3.9.2 Auslegungsbeschluss des Entwurfs der Potsdamer Baumschutzverordnung (PBaumSchV)
Vorlage: 15/SVV/0675
Oberbürgermeister, FB Bauaufsicht, Denkmalpflege, Umwelt und Natur
- 3.10 Bericht zum Radverkehr 2014
Vorlage: 15/SVV/0682
Oberbürgermeister, Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung
überwiesen in SBV, KOUL
(Mitteilungsvorlage)
- 3.11 Gemeinsame Verantwortung für Wohnumfeldpflege - Modellprojekt am Schlaatz auf weitere Wohngebiete ausweiten
Vorlage: 15/SVV/0680
Oberbürgermeister, Fachbereich Grün- und Verkehrsflächen
überwiesen in KOUL
(Mitteilungsvorlage)
- 4 Mitteilungen der Verwaltung
- 5 Sonstiges

Protokoll:

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung

Der stellvertretende Ausschussvorsitzende, Herr Rietz, übernimmt den Ausschussvorsitz und eröffnet die Sitzung.

zu 2 Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung / Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 24.9.2015 / Feststellung der öffentlichen Tagesordnung

Der Ausschussvorsitzende stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit mit 6 von 7 stimmberechtigten Mitgliedern fest.

Zur Niederschrift der Sitzung des Ausschusses für Klima, Ordnung, Umweltschutz und ländliche Entwicklung vom 24.9.2015 gibt es keine Einwände; sie wird wie vorgelegt mit 5/0/1 bestätigt.

Abstimmung zur Tagesordnung: Aufgrund eines nachfolgenden Termins des Vertreters der Verwaltung, schlägt der Vorsitzende vor, den TOP 3.3 (Sicherung von Potsdams Kleingärten) vorzuziehen.
Da sich die Vertreter zum TOP 3.5 (Konzept für das ehemalige

Grenzanlagengelände Jungfernsee) zeitgleich im parallel stattfindenden Ausschuss für Kultur und Wissenschaft befinden, soll dieser Tagesordnungspunkt erst aufgerufen werden, wenn die Betreffenden im Ausschuss für Klima, Ordnung, Umweltschutz und ländliche Entwicklung anwesend sind.

Zum TOP 3.6 (Freigabe Spenden Tierheim) signalisiert der Einbringer durch Frau Anlauff, dass der Antrag bereits erledigt sei und zurückgezogen werde. Er wird nicht mehr aufgerufen.

Der Ausschussvorsitzende stellt die so geänderte Tagesordnung zur Abstimmung. Sie wird wie besprochen einstimmig bestätigt.

Dem Vorsitzenden liegen fünf Anträge auf Rederecht vor. Zum TOP 3.2 (Abfallgebührensatzung) beantragt Herr Hagenau für den Arbeitskreis Stadtpuren das Rederecht. Der Vorsitzende weist hier darauf hin, dass Herrn Hagenau bereits im Vorfeld mehrere Gesprächsangebote von Seiten der Landeshauptstadt unterbreitet wurden, die dieser nicht wahrgenommen hat. Er stellt das Rederecht von Herrn Hagenau zur Abstimmung. Es wird mit 4/2/0 beschlossen.

Zum TOP 3.5 (Konzept für das ehemalige Grenzanlagengelände Jungfernsee) beantragt Herr Prof. Fiebelkorn-Drasen das Rederecht; für den TOP 3.7 (Handwerkerparkausweis) Herr Michael Burg von der Handwerkskammer Potsdam und für TOP 3.9 Herr Wilke von der Grünen Liga sowie Herr Jürgen Kania als Inhaber der Baumschule Kania. Alle vier Anträge werden einstimmig angenommen.

zu 3 Überweisungen aus der Stadtverordnetenversammlung

zu 3.3 Sicherung von Potsdams Kleingärten

Vorlage: 15/SVV/0651

Fraktionen SPD, Bündnis 90/Die Grünen

Herr Wolfram (Bereich Stadterneuerung) gibt einen kurzen Einblick in den Sachstand und teilt mit, dass eine detaillierte Behandlung der Sache in der Kleingartenkommission erfolgen wird, und zwar voraussichtlich im nicht öffentlichen Teil, da hier datenschutzrechtliche Belange, wie beispielsweise Aussagen zu Pachtverträgen, zu beachten wären.

Herr Jäkel bestätigt die gerade getätigten Aussagen und ruft noch einmal einen zurückliegenden Antrag der Fraktion DIE LINKE in Erinnerung, der dieselben Ziele verfolgte wie der hiesige. Er beantragt folgende Ergänzung:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, bis Januar 2016 der Stadtverordnetenversammlung ein abgestuftes Konzept zur Sicherung ~~der~~ **aller** in Flächennutzungsplan und Kleingartenentwicklungskonzeption ausgewiesenen Kleingartenanlagen, deren Flächen sich nicht im Eigentum der Landeshauptstadt Potsdam befinden und deren Fortbestand gefährdet sein könnte, vorzulegen.

Für diejenigen Flächen, für die zur Sicherung der derzeitigen Nutzung ein vordringliches Planungserfordernis besteht, **weil sie nicht mit anderen Mitteln gesichert werden können**, sind gleichzeitig mit dem Konzept auch Aufstellungsbeschlüsse für entsprechende Bebauungspläne und die erforderlichen Veränderungssperren zur Entscheidung vorzulegen. Es sollen Optionen langfristiger Vertragslösungen und/oder dinglicher Sicherungen geprüft und dargestellt werden.

Herr Walter stimmt dieser Ergänzung als Einbringer zu.

Der Ausschussvorsitzende stellt den ergänzten Antrag zur Abstimmung.

Der Ausschuss für Klima, Ordnung, Umweltschutz und ländliche Entwicklung empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, bis Januar 2016 der Stadtverordnetenversammlung ein abgestuftes Konzept zur Sicherung ~~der~~ **aller** in Flächennutzungsplan und Kleingartenentwicklungskonzeption ausgewiesenen Kleingartenanlagen, deren Flächen sich nicht im Eigentum der Landeshauptstadt Potsdam befinden und deren Fortbestand gefährdet sein könnte, vorzulegen.

Für diejenigen Flächen, für die zur Sicherung der derzeitigen Nutzung ein vordringliches Planungserfordernis besteht, **weil sie nicht mit anderen Mitteln gesichert werden können**, sind gleichzeitig mit dem Konzept auch Aufstellungsbeschlüsse für entsprechende Bebauungspläne und die erforderlichen Veränderungssperren zur Entscheidung vorzulegen. Es sollen Optionen langfristiger Vertragslösungen und/oder dinglicher Sicherungen geprüft und dargestellt werden.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig angenommen.

zu 3.1 Entfernung von Stahlträgern im Fahrländer See
Vorlage: 15/SVV/0298
Fraktion Bürgerbündnis-FDP
auch OBR Fahrland und Neu Fahrland
(Wiedervorlage)

Herr Praetzel (FB Grün- und Verkehrsflächen) führt aus, dass die in diesem Antrag zur Rede stehende Leistung bereits durch die Verwaltung in Auftrag gegeben worden sei und die Entfernung der Stahlträger aus dem Fahrländer See voraussichtlich Ende des Jahres abgeschlossen sein wird. Soweit eine Entfernung nicht möglich ist, werden entsprechende Stellen als Gefahrenzone gekennzeichnet. Die hierfür anfallenden Kosten übernehme die Landeshauptstadt Potsdam.

Nachdem kein Redebedarf der Mitglieder besteht, stellt der Ausschussvorsitzende den Antrag zur Abstimmung.

Der Ausschuss für Klima, Ordnung, Umweltschutz und ländliche Entwicklung empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Entfernung von Stahlträgern, die sich im Fahrländer See befinden, zu veranlassen.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig angenommen.

zu 3.2 **Abfallgebührensatzung 2016**

Vorlage: 15/SVV/0634

Oberbürgermeister, FB Ordnung und Sicherheit

Der Ausschussvorsitzende erteilt Herrn Hagenau das Wort.

Herr Jablonowski (Wohnungsgenossenschaft Karl Marx Potsdam e. G.) übernimmt das für Herrn Hagenau bestätigte Rederecht. Stellvertretend für den Arbeitskreis Stadtsuren empfiehlt Herr Jablonowski die vorliegende Abfallgebührensatzung abzulehnen. Er verweist auf das Schreiben des Arbeitskreises Stadtsuren vom 21.10.2015, das den Mitgliedern vorliegt. Er beklagt eine drastische Gebührenerhöhung sowie eine niedrige Akzeptanz innerhalb der Bevölkerung. Er befürchtet zudem eine zunehmende Verunreinigung bei Wertstoffen und der Biotonne, da anzunehmen sei, dass nach Einführung der Neuerungen weniger Müll getrennt würde.

Frau Kluge (FB Ordnung und Sicherheit) erläutert die Neuerungen der vorliegenden Abfallgebührensatzung und geht auf die geplanten Entleerungszyklen ein. Sie macht deutlich, dass das Ziel der Einführung der Biotonne, die Trennung von biogenen Abfällen vom Restmüll sei. Der Umgang mit der Biotonne sei für die Verwaltung wie auch für die Bevölkerung Neuland. Verlässliche Zahlen zu Entleerungszyklen oder benötigten Tonnengrößen lägen daher noch nicht vor. Dies bedarf einer gewissen Probezeit, die dann evaluiert werden müsse. Während dieser Erprobungsphase sei eine Ummeldung für die Bürgerinnen und Bürger kostenfrei, sodass Tonnengröße aber auch Entleerungszyklus im laufenden Jahr gebührenfrei an die eigenen Bedürfnisse angepasst werden könnten.

Herr Jäkel bringt nachfolgenden Änderungsantrag zur Abfallgebührensatzung der Fraktion DIE LINKE vom 17.11.15 ein und erläutert ihn.

Der § 5 des Entwurfs der Abfallgebührensatzung ist wie folgt zu ändern:

„Im Absatz (3) Gebühren Bioabfall sind sachgerecht geringere Gebühren für die 14-tägliche Leerung der 60 Liter Tonnen und der 120 Liter Tonnen in der Tabelle zu ergänzen.“

Eine solche Änderung habe eine erhebliche Kosteneinsparung zur Folge und hätte bereits ab Beginn der Einführung der neuen Abfallgebührensatzung wirtschaftlich positive Auswirkungen.

Zusätzlich bringt er den nachfolgenden Änderungsantrag zur Abfallentsorgungssatzung der Fraktion DIE LINKE ebenfalls vom 17.11.15 ein.

Der § 22 des Entwurfs der Abfallentsorgungssatzung (DS 15/SVV/0376) 2016 ist wie folgt zu ändern:

„Absatz (2) erhält folgende Fassung:

Die Biotonnen werden grundsätzlich 14-täglich an den gleichen Wochentagen geleert. Für Grundstücke, bei denen das Fassungsvermögen

der Behälter für den anfallenden Bioabfall nicht ausreicht, oder deren Nutzer aus anderen Gründen eine wöchentliche Entleerung wünschen, wird auf Antrag eine wöchentliche Entleerung durchgeführt.“

Auch hieraus ergäben sich deutliche Kostensenkungen und damit einhergehend verbundene Senkungen der Wohnkosten.

Abschließend bringt noch er den Ergänzungsantrag zur Abfallgebührensatzung der Fraktion DIE LINKE vom 17.11.2015 ein.

„Der Oberbürgermeister wird beauftragt, begleitend zur Abfallgebührensatzung Einsparpotentiale bei den Verwaltungskosten zur Entsorgung des Bioabfalls zu suchen und baldmöglichst umzusetzen. Weiterhin wird er beauftragt, ein bürgerfreundliches Verfahren zur Präzisierung der Entleerungszyklen und Tonnengrößen nach Vorliegen der Gebührensatzung einzuführen.“

Er bittet jeweils um Zustimmung.

Herr Piest bringt den Änderungsantrag der Rathauskooperation ein, der bereits im gestrigen Finanzausschuss positiv votiert wurde.

„Die Verwaltung wird beauftragt, per 30.06.2016 eine Evaluation zur Abfallentsorgung im Rahmen der flächendeckenden Einführung der Bio-Tonne durchzuführen.

Im Ergebnis sollen die Auswirkungen der Anstrengungen zur weiteren Optimierung der Abfallentsorgung analysiert werden und eine Anpassung der Gebührensatzung 2016 unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Analyse vorgenommen werden.

Die überarbeitete Gebührensatzung ist der Stadtverordnetenversammlung im September 2016 für eine Beschlussfassung vorzulegen.“

Hier sei auch die Evaluierung der Entleerungszyklen beinhaltet. Auch er vertritt die Meinung, dass man der Bevölkerung erst einmal Gelegenheit zum Sammeln von Erfahrungen mit den Neuerungen geben sollte.

Herr Walter fragt nach der Summe der bei der Verwaltung zur Biotonne eingegangenen Freistellungsanträge.

Frau Kluge reagiert auf die zuvor geäußerten Einwände und erklärt, dass eine Kostensteigerung nicht allein auf die Einführung der Biotonne zurückzuführen sei. Unter anderem die Anschaffung umweltfreundlicher Fahrzeuge spiele ebenfalls eine entscheidende Rolle bei der Berechnung der Kosten.

Zu den Freistellungsanträgen nennt sie eine Zahl von 5000 Anmeldungen zur Eigenkompostierung, deren tatsächliche Durchführung im Nachhinein kontrolliert werden müsse.

Herr Matz macht darauf aufmerksam, dass die zur Wahl stehenden Tonnengrößen nur schwer an den tatsächlichen Bedarf eines Haushaltes anzupassen seien. Zu große Tonnen wären zum Termin der Abholung noch nicht voll. Er schlägt den Einsatz von kompostierbaren Säcken vor, die dieses Problem beheben würden. Zudem gehe die Abfallgebührensatzung nicht auf saisonale Abfälle ein, wie sie in Kleingärten entstünden. Der Entleerungszyklus sollte daher von jedem Haushalt selbst bestimmt werden können, also jeder solle selbst entscheiden dürfen, zu welchen Abholungsterminen er seine Tonne herausstellt und zu welchen nicht. Aufgrund der Ausstattung der Tonnen durch Strichcode bzw. Chip sollte dies machbar sein. Zudem möchte er wissen, wie der Biomüll ab 2016 entsorgt wird.

Frau Kluge geht nochmals auf die Ziele der Neuregelungen der Abfallgebührensatzung ein. Abfallvermeidung und eine gesteigerte Entnahme von Wertstoffen aus dem Müll seien oberste Priorität. Eine Anpassung an den eigenen Bedarf soll durch die Verkleinerung der Tonnen sowie durch die Anpassung des Entleerungszyklus erfolgen, was mit einer konsequenten Öffentlichkeitsarbeit verbunden werden soll. Die passenden Parameter lassen sich erst durch eine zu evaluierende Erprobungsphase festlegen, die die Stadtentsorgung Potsdam GmbH (STEP) für ihre Tourenplanung benötigt. Bezüglich des Abholungsbedarfs von saisonalen Gartenabfällen gebe es die Möglichkeit, Container zu bestellen. Gartenabfällen können aber auch in der Biotonne oder über den Wertstoffhof entsorgt werden. Aber auch das müsse evaluiert werden. Ab dem 1.1.2017 erfolgt eine Vergabe für die Abnahme des Biomülls durch eine vorher europaweit durchgeführte Ausschreibung. Vorher wird der Biomüll durch die Firma Pro Arkades, Kompostierungsgesellschaft mbH & Co KG in Zossen abgenommen und kompostiert. In dem Verwertungspreis werden Erlöse von ca. 1 € je 1000kg Biomüll einkalkuliert.

Zur 14-täglichen Abholung schlägt Herr Piest die Verwendung von Biofilterdeckeln vor. Aufgrund des dichteren Abschlusses der Tonne wäre eine Abholung in größeren Intervallen möglich.

Laut Frau Kluge sind Biofilterdeckel bereits im Einsatz, erzielten jedoch ein eher durchwachsenes Ergebnis.

Herr Jäkel gibt zu Protokoll, dass der zweite Satz seines eingebrachten Ergänzungsantrages, „Weiterhin wird er beauftragt, ein bürgerfreundliches Verfahren zur Präzisierung der Entleerungszyklen und Tonnengrößen nach Vorliegen der Gebührensatzung einzuführen.“ als erledigt betrachtet wird, wenn die Verwaltung der kostenfreien Ummeldung von Abholungszyklus und Tonnengröße für die Bürgerinnen und Bürger zusagt.

Frau Kluge führt aus, dass das sowieso der Fall ist.

Nach weiteren Anmerkungen stellt der Ausschussvorsitzende die eingebrachten Anträge zur Abfallgebührensatzung (15/SVV/0634) und Abfallentsorgungssatzung (DS 15/SVV/0376) zur Abstimmung.

1. Änderungsantrag der Kooperation zur Abfallgebührensatzung (DS 15/SVV/0634)

Die StVV möge beschließen:

Die Verwaltung wird beauftragt, per 30.06.2016 eine Evaluation zur Abfallentsorgung im Rahmen der flächendeckenden Einführung der Bio-Tonne durchzuführen.

Im Ergebnis sollen die Auswirkungen der Anstrengungen zur weiteren Optimierung der Abfallentsorgung analysiert werden und eine Anpassung der Gebührensatzung 2016 unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Analyse vorgenommen werden.

Die überarbeitete Gebührensatzung ist der Stadtverordnetenversammlung im September 2016 für eine Beschlussfassung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig angenommen.

2. Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE zur Abfallgebührensatzung (DS 15/SVV/0634) vom 17.11.2015

Der § 5 des Entwurfs der Abfallgebührensatzung ist wie folgt zu ändern:

Im Absatz (3) Gebühren Bioabfall sind sachgerecht geringere Gebühren für die 14-tägliche Leerung der 60 Liter Tonnen und der 120 Liter Tonnen in der Tabelle zu ergänzen.

Abstimmungsergebnis:
3/2/1 angenommen.

3. den geänderten Ergänzungsantrag der Fraktion DIE LINKE zur Abfallgebührensatzung (DS 15/SVV/0634) vom 17.11.2015 als Prüfauftrag

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, begleitend zur Abfallgebührensatzung Einsparpotentiale bei den Verwaltungskosten zur Entsorgung des Bioabfalls zu suchen und baldmöglichst umzusetzen. ~~Weiterhin wird er beauftragt, ein bürgerfreundliches Verfahren zur Präzisierung der Entleerungszyklen und Tonnengrößen nach Vorliegen der Gebührensatzung einzuführen.~~

Abstimmungsergebnis:
3/0/3 angenommen.

4. Änderungsantrag der Kooperation zur Abfallentsorgungssatzung (DS 15/SVV/0376)

Die StVV möge beschließen:

Die Verwaltung wird beauftragt, per 30.06.2016 eine Evaluation zur Abfallentsorgung im Rahmen der flächendeckenden Einführung der Bio-Tonne durchzuführen.

Im Ergebnis sollen die Auswirkungen der Anstrengungen zur weiteren Optimierung der Abfallentsorgung analysiert werden und eine Anpassung der Abfallentsorgungssatzung 2017 Berücksichtigung der Ergebnisse der Analyse vorgenommen werden.

Eine überarbeitete Entsorgungssatzung bzw. Änderungssatzung ist der Stadtverordnetenversammlung im September 2016 für eine Beschlussfassung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig **angenommen.**

5. Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE zur Abfallentsorgungssatzung (DS 15/SVV/0376) vom 17.11.2015

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der § 22 des Entwurfs der Abfallentsorgungssatzung 2016 ist wie folgt zu ändern:

Absatz (2) erhält folgende Fassung:

Die Biotonnen werden grundsätzlich 14-täglich an den gleichen Wochentagen geleert. Für Grundstücke, bei denen das Fassungsvermögen der Behälter für den anfallenden Bioabfall nicht ausreicht, oder deren Nutzer aus anderen Gründen eine wöchentliche Entleerung wünschen, wird auf Antrag eine wöchentliche Entleerung durchgeführt.

Abstimmungsergebnis:
3/3/0 **abgelehnt.**

Der Ausschussvorsitzende stellt die Beschlussvorlage zur Abfallgebührensatzung (DS 15/SVV/0634) mit den zuvor beschlossenen Änderungen zur Abstimmung.

Der Ausschuss für Klima, Ordnung, Umweltschutz und ländliche Entwicklung empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abfallentsorgung der Landeshauptstadt

Potsdam (Abfallgebührensatzung)

inklusive der folgenden Änderungen:

1.

Die Verwaltung wird beauftragt, per 30.06.2016 eine Evaluation zur Abfallentsorgung im Rahmen der flächendeckenden Einführung der Bio-Tonne durchzuführen.

Im Ergebnis sollen die Auswirkungen der Anstrengungen zur weiteren Optimierung der Abfallentsorgung analysiert werden und eine Anpassung der Gebührensatzung 2016 unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Analyse vorgenommen werden.

Die überarbeitete Gebührensatzung ist der Stadtverordnetenversammlung im September 2016 für eine Beschlussfassung vorzulegen.

2.

Der § 5 des Entwurfs der Abfallgebührensatzung ist wie folgt zu ändern:

Im Absatz (3) Gebühren Bioabfall sind sachgerecht geringere Gebühren für die 14-tägliche Leerung der 60 Liter Tonnen und der 120 Liter Tonnen in der Tabelle zu ergänzen.

3.

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, begleitend zur Abfallgebührensatzung Einsparpotentiale bei den Verwaltungskosten zur Entsorgung des Bioabfalls zu suchen und baldmöglichst umzusetzen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig angenommen.

zu 3.4

Umsetzung Zukunftsprogramm 2019:

Erhöhung des Eintrittspreises für den Volkspark Bornstedter Feld

Vorlage: 15/SVV/0678

Oberbürgermeister, Fachbereich Grün- und Verkehrsflächen

+ Äa DIE aNDERE

Herr Claes (Bereich Grünflächen) bringt die Vorlage ein und erläutert sie.

Frau Schulze erkundigt sich nach der Resonanz der Bevölkerung auf die Einführung des Parkeintritts grundsätzlich.

Frau Kornhardt (Entwicklungsträger Bornstedter Feld) gibt an, dass eine hohe Akzeptanz in der Bevölkerung dazu festzustellen war. Es waren lediglich einige wenige Personen zu verzeichnen, die den Park ohne den Eintritt gezahlt zu haben durchquerten.

Herr Rietz erkundigt sich nach den Auswirkungen der Eintrittspreiserhöhung auf die Jahreskarten. Woraufhin Frau Kornhardt die möglichen Jahreskarten sowie ihre Preise vorträgt.

Frau Anlauff bringt den folgenden Änderungsantrag für die Fraktion DIE aNDERE ein, erläutert ihn und bittet darum, bei 1 € Parkeintritt zu bleiben.

In der Drucksache 15/SW/0678 wird der Satz:

„Im Zuge der Umsetzung des Zukunftsprogramms 2019 (2014/SVV/1090) wird der Eintrittspreis für die Tageskarte normal/Sommertarif für den BUGA-Volkspark von 1,00 € auf 1,50 € heraufgesetzt.“ durch folgende Formulierung ersetzt:

„Der Eintrittspreis für die Tageskarte normal/Sommertarif für den BUGA-Volkspark wird beim derzeitigen Preis von 1,- € belassen. Die geplante Erhöhung auf 1,50 €, welche sich im Haushalt der Stadt und im Zukunftsprogramm 2019 (DS 14/SW/1090, S. 65) wiederfindet, wird nicht realisiert.

Der Oberbürgermeister und erforderlichenfalls die Vertreter*innen der Stadt Potsdam in den Gremien der Pro Potsdam werden beauftragt, die erforderlichen Schritte zu veranlassen.

Beabsichtigte Preiserhöhungen werden zukünftig nur wirksam, wenn sie von der Stadtverordnetenversammlung zuvor bestätigt wurden.

Die - aus unserer Sicht ohnehin zu hoch eingeschätzten - Mehreinnahmen in Höhe von 70.000 € werden durch Mehreinnahmen bei der Einkommenssteuer gedeckt.“

Der Ausschussvorsitzende stellt den Änderungsantrag der Fraktion DIE aNDERE wie eingebracht zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:

2/4/0 abgelehnt.

Der Ausschussvorsitzende stellt die Vorlage ungeändert zur Abstimmung.

Der Ausschuss für Klima, Ordnung, Umweltschutz und ländliche Entwicklung empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Im Zuge der Umsetzung des Zukunftsprogramms 2019 (2014/SVV/1090) wird der Eintrittspreis für die Tageskarte normal / Sommertarif für den BUGA-Volkspark von 1,00 € auf 1,50 € heraufgesetzt.

Der Entwicklungsträger Bornstedter Feld wird in seiner Funktion als Geschäftsbesorger beauftragt, die erforderlichen Schritte zu veranlassen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 4

Ablehnung: 2
Stimmhaltung: 0

zu 3.5 Konzept für das ehemalige Grenzanlagengelände am Jungferensee
Vorlage: 15/SVV/0685

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
überwiesen in SBV (ff.), KOUL, K/W

Der Ausschussvorsitzende erteilt Herrn Prof. Fiebelkorn-Drasen das Wort.

Prof. Fiebelkorn-Drasen spricht an dieser Stelle für den Verein Erinnerungsorte Potsdamer Grenze. Anhand eines Fotos erläutert er das betreffende Gelände. Er plädiert dafür, das Gebiet mit all seinen vorhandenen Elementen genauso zu belassen, wie es derzeit ist. Das Grenzanlagengelände soll als Erinnerungsstätte erhalten bleiben. Geplant seien Führungen für beispielsweise Schulklassen; aber auch Veranstaltungen zu besonderen Tagen im Jahr. Zusammen mit dem Zentrum für Zeithistorische Forschung (ZZF) soll ein Erinnerungspfad geschaffen werden. Kosten für die Landeshauptstadt Potsdam fielen dabei nicht an. Entgegen den Plänen des Vereins Potsdamer Grenze wolle die Landeshauptstadt das Gelände umformen, was nicht nur einen großen Aufwand bedeute, sondern auch die Aufbringung hoher finanzieller Mittel zur Folge habe.

Frau Schneider (Arbeitsgruppe Kommunale Freiraumplanung und Spielplätze) erläutert anhand des B-Plans 10 die von der Landeshauptstadt Potsdam geplante Gestaltung des Geländes. So sollen beispielsweise die Wasserwerksreste, die Reste der Sperranlagen sowie der Wachturm unter Denkmalschutz gestellt werden. Die Dieselhalle soll abgerissen werden, da sie historisch keinen Wert besitze. Entstehen sollen unter anderem ein Fledermaushabitat, ein Spielplatz sowie eine Grünfläche. Das Gelände soll im kommenden Jahr für die Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden.

Herr Walter erkundigt sich nach dem konkreten Unterschied zwischen den beiden soeben vorgestellten Konzepten.

Der Ausschussvorsitzende erteilt nochmals Herrn Prof. Fiebelkorn-Drasen das Wort.

Dieser führt aus, dass der Verein im Gegensatz zur Landeshauptstadt Potsdam keinerlei Veränderungen an dem Gelände vornehmen will und dementsprechend auch keine Kosten anfielen. Wohingegen die Umsetzung der Pläne der Landeshauptstadt nicht nur die Umgestaltung der Fläche beinhalte, sondern auch Kosten in Höhe von 550 000 €.

Herr Beck weist darauf hin, dass der Ort in keinem Fall so belassen werden kann, wie er derzeit ist. Mindestens eine Verkehrssicherung müsse vorgenommen werden und diese verursache auf jeden Fall Kosten.

Herr Jäkel spricht sich für den Antrag aus, da auch mit dessen Beschluss noch alles offen sei. Im Frühjahr könne man dann immer noch schauen, wie mit dem

Gelände umgegangen werden soll. In der Zwischenzeit biete sich die Gelegenheit für beide Parteien, sich noch einmal auszutauschen.

Der Ausschussvorsitzende stellt den Antrag zur Abstimmung.

Der Ausschuss für Klima, Ordnung, Umweltschutz und ländliche Entwicklung empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, ein Konzept für das Gelände der ehemaligen Grenzanlagen am Jungferensee bzw. der Bertinistraße zu entwickeln, das vor allem den Grenzturm, die Dieselhalle (ehem. GÜST Nedlitz) und das Wasserwerk einbezieht.

Dazu sollen die Konzeptvorschläge des Vereins "Erinnerungsorte Potsdamer Grenze" herangezogen werden.

Das Konzept ist der Stadtverordnetenversammlung im März 2016 vorzulegen. Bis dahin dürfen authentische Bauwerke und Zeugnisse in diesem Bereich, die sich im Besitz der Landeshauptstadt Potsdam befinden, nicht abgerissen oder verändert werden.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig **angenommen.**

zu 3.6 **Freigabe Spenden Tierheim**
Vorlage: 15/SVV/0157
Fraktion DIE aNDERE
überwiesen in KOUL, HA

Antrag durch den Einreicher zurückgezogen. (sh. Abstimmung zur Tagesordnung)

zu 3.7 **Handwerkerparkausweis**
Vorlage: 15/SVV/0666
Fraktion CDU/ANW
überwiesen in KOUL

Der Ausschussvorsitzende erteilt Herrn Micheal Burg von der Handwerkskammer Potsdam das Wort.

Herr Burg spricht sich für die Einführung eines Handwerkerparkausweises aus. Das Parken soll vorhabenbezogen erfolgen. Er verweist auf mehrere deutsche Städte, die einen solchen Parkausweis für Handwerker bereits eingeführt haben und damit durchweg positive Erfahrungen gemacht hätten. Er nennt unter anderem Münster, Aachen und Heidelberg und Berlin.

Herr Praetzel (FB Grün- und Verkehrsflächen) führt aus, dass bevorzugtes Parken für Handwerker im Rahmen einer Einzelfallgenehmigung bereits jetzt praktiziert werde und hält die bisherige Regelung für ausreichend.

Herr Piest fragt, ob ein solcher Parkausweis denn überhaupt mehr Vorteile als die jetzige Regelung biete.

Herr Praetzel kann dazu ohne vorherige Recherche keine Angaben machen, bietet aber an, es zu prüfen.

Mehrere Mitglieder sprechen sich daher für die Umwandlung des Antrages in einen Prüfauftrag aus.

Herr Rietz schlägt für die antragstellende Fraktion konkret vor, den ersten Satz des Antrages wie folgt zu ändern:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt **zu prüfen, ob** für das Stadtgebiet einen Handwerkerparkausweis ~~einzuführen~~ **eingeführt werden kann**.

Der Ausschussvorsitzende stellt den so geänderten Antrag zur Abstimmung.

Der Ausschuss für Klima, Ordnung, Umweltschutz und ländliche Entwicklung empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, **zu prüfen, ob** für das Stadtgebiet einen Handwerkerparkausweis ~~einzuführen~~ **eingeführt werden kann**.

Spätestens im II Quartal 2016 ist der Auftrag abzuschließen und dem Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr sowie dem Wirtschaftsrat zu berichten.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig **angenommen**.

zu 3.8 Satzung über Sondernutzung an öffentlichen Straßen
Vorlage: 15/SVV/0742
Fraktion DIE LINKE

Herr Jäkel bringt den Antrag ein und begründet ihn.

Herr Praetzel (FB Grün- und Verkehrsflächen) gibt zur Kenntnis, dass sich die Satzung über Sondernutzung an öffentlichen Straßen bereits im Verwaltungsgang befindet und im Januar 2016 in die Stadtverordnetenversammlung eingebracht werden soll.

Daraufhin bittet Herr Jäkel, den Antrag bis Januar 2016 zurückzustellen.

Diesen Vorschlag stellt der Ausschussvorsitzende zur Abstimmung.

Er wird einstimmig angenommen.

zu 3.9 Baumschutzverordnung (PBaumSchV)

Der Ausschussvorsitzende erteilt Herrn Wilke das Wort.

Herr Wilke (Grüne Liga) wirbt dafür, die Baumschutzverordnung so zu belassen, wie sie derzeit ist und keine Änderungen an ihr vorzunehmen. Dabei bezieht er sich im Wesentlichen auf folgende drei Punkte, 1. „Befreiung von Bäumen aus den Auflagen der Verordnung im 3-Meter Bereich von Wohngebäuden“, 2. „Freistellung von Bäumen in öffentlichen Parkanlagen“ und 3. „Der Schutzgegenstand – Stammumfangsregelung“, die seiner Meinung nach nicht stichhaltig seien. Sein umfänglicher Redebeitrag hängt diesem Protokoll an.

Der Ausschussvorsitzende erteilt Herrn Jürgen Kania das Wort.

Herr Kania (Inhaber der Baumschule Kania) bezieht sich in seinen Ausführungen auf den § 7 Absatz 2a des Entwurfes der Baumschutzverordnung (Stand: 31.8.2015; vormals geregelt in § 5 Absatz 3 PBaumSchV), in dem es um die Ersatzpflanzung einheimischer Laubbäume geht. Dieser Paragraph sei nicht mehr zeitgemäß und er plädiert dafür ihn den heutigen Gegebenheiten anzupassen. Als Ersatzpflanzungen schlägt er Gehölze entsprechend einer von Fachleuten erarbeiteten Liste vor, die zusammen mit seinen Ausführungen diesem Protokoll anhängt.

zu 3.9.1 Keine Aushöhlung der Baumschutzverordnung

Vorlage: 14/SVV/0255

Fraktion Die Andere

(Wiedervorlage)

Zum weiteren Verfahren schlägt der Ausschussvorsitzende vor, den vorliegenden Antrag ohne Diskussion abzustimmen, da es sich bei der folgenden Vorlage unter dem Tagesordnungspunkt 3.9.2 lediglich um den Auslegungsbeschluss zum Entwurf der Baumschutzverordnung handele. Bereits die beiden Redebeiträge haben sehr unterschiedliche Standpunkte deutlich gemacht. Vor der inhaltlichen Befassung im Ausschuss sollten deshalb die Bürger im Rahmen der vorgesehenen Auslegung beteiligt werden. Die inhaltliche Arbeit zum Entwurf beginne nach der Auslegung, wo dann alle Parteien die Möglichkeit hätten, ihre Wünsche anzubringen und der Ausschuss sich dann intensiv damit beschäftigen wird.

Herr Wartenberg weist per Geschäftsordnungsantrag darauf hin, dass es bei diesem TOP nur um einen Beschluss zur Auslegung und nicht um eine inhaltliche Befassung geht.

Auch Herr Jäkel stellt den Antrag zur Geschäftsordnung, eine inhaltliche Diskussion zuzulassen. Er ist gegen eine sofortige Abstimmung.

Der Ausschussvorsitzende stellt den Vorschlag, den Tagesordnungspunkt 3.9.1 ohne Diskussion abstimmen zu lassen zur Abstimmung.

Er wird mit 1/2/3 Stimmen abgelehnt.

Mehrere Mitglieder üben Kritik an dem Verfahren, eine Auslegung des Entwurfs der Baumschutzverordnung überhaupt beschließen zu lassen, da dessen Auslegung auch ohne vorherigen Beschluss möglich gewesen wäre und ein solcher von daher nicht nötig.

Herr Beck sichert zu, die Anregungen und Anträge dieser Sitzung aufzunehmen. Er macht noch einmal deutlich, dass selbstverständlich eine öffentliche Beteiligung stattfinden wird. Neue Erkenntnisse werden in den Erstellungsprozess mit einbezogen und ergebnisoffen diskutiert.

Herr Dr. Zöller gibt an, dass im Rahmen einer bereits erfolgten Bürgerbeteiligung zahlreiche konkrete Vorschläge unterbreitet worden sind, die er in dem Entwurf der Satzung nicht wiederfinde. Er bezweifelt, dass Anregungen von außen tatsächlich Einzug in die Satzung finden und hat diesbezüglich kein Vertrauen in die Verwaltung.

Dem widerspricht Herr Beck vehement. Ziel eines solchen Entwurfes sei es immer, einen Konsens und letztlich die Bestätigung durch die Stadtverordneten zu erlangen. Selbstverständlich wird jede Fraktion die Möglichkeit haben, ihre Anregungen einzubringen und selbstverständlich werden diese ergebnisoffen in den Erarbeitungsprozess miteinbezogen.

Es erfolgt der Vorschlag, den Tagesordnungspunkt in der heutigen Sitzung als 1. Lesung zu betrachten und ihn inklusive der Redebeiträge von Herrn Wilke und Herrn Kania in der nächsten Sitzung des Ausschusses für Klima, Ordnung, Umweltschutz und ländliche Entwicklung nochmals aufzurufen.

Der Ausschussvorsitzende stellt diesen Vorschlag zur Abstimmung.

Er wird einstimmig angenommen.

zu 3.9.2 Auslegungsbeschluss des Entwurfs der Potsdamer Baumschutzverordnung (PBaumSchV)

Vorlage: 15/SVV/0675

Oberbürgermeister, FB Bauaufsicht, Denkmalpflege, Umwelt und Natur

Herr Walter bringt den Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 10.11.2015 ein.

„Der Auslegungsbeschluss des Entwurfs der Potsdamer Baumschutzverordnung (PBaumSchV) ist wie folgt zu ändern:

1. § 1 Abs. 2 e) „... *Verbesserung des Stadtklimas* „, ist zu ersetzen durch: **„Verbesserung des Kleinklimas“!**

2. § 2 Abs. 2 b) ist zu streichen! (Bäume, deren Standort in einem rechtsverbindlich festgesetzten Naturschutzgebiet oder Landschaftsschutzgebiet liegt,)

3. § 2 Abs. 2 c) ist zu streichen! (Bäume, die einen Abstand von weniger als 300 cm zulässigen baulichen Anlagen, die der Wohnnutzung dienen, aufweisen. Maßgeblich ist der Abstand zwischen der vom Gebäude zugewandten Stammseite und der Gebäudewand ohne Vorbauten, wie z.B. Balkone, Terrassen, Wintergärten,)

4. § 2 Abs. 2 g) ist zu streichen! (Bäume auf Friedhöfen,)

5. § 2 Abs. 2 h) ist zu streichen! (Bäume in öffentlichen Parkanlagen und innerhalb von Gartendenkmalen.)

6. § 2) § 1 (5) der gültigen Verordnung ist als § 2 (2) aufzunehmen. **„Die untere Naturschutzbehörde kann Parkanlagen und ähnliche Einrichtungen, die unter geeigneter fachlicher Leitung stehen, auf Antrag von der Anwendung dieser Verordnung ausnehmen. Mit den Antragsunterlagen soll ein Pflegekonzept für den beantragten Bereich vorgelegt werden“.**

7. § 3 Abs. 2 a) Beim Stammumfang ist zu differenzieren in 45 cm für langsam wachsende Bäume und 60 cm für schnell wachsende Bäume. Im Anhang sind Informationen und Abbildungen zu den in Potsdam häufig vorkommenden Bäumen bereitzustellen (Blattform, Stammbeschaffenheit, Kronenform etc.), um eine möglichst zweifelsfreie Bestimmung der Gehölzart zu ermöglichen.

8. § 5) in den Paragraphen 5 ist der Absatz 5 c) der gültigen Fassung: **„fachgerechtes Anbringen von Nisthilfen und Fledermauskästen“** wieder einzufügen.

9. § 6 Abs. 3 a) ist zu streichen! (Befreiungen können im Einzelfall erteilt werden, wenn a) dies aus Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses einschließlich solcher sozialer und wirtschaftlicher Art notwendig ist oder ...).

10. § 6) Hier ist § 4 Absatz 6 der gültigen Verordnung wieder einzufügen! **„Die Genehmigung ergeht unbeschadet privater Rechte Dritter und anderer behördlicher Verwaltungsakte. Bei vorhabenbedingten Genehmigungen sollen diese an die jeweilige Zulassung des Vorhabens gebunden werden.“**

Die Entscheidung über diesen Änderungsantrag wird zusammen mit der Beschlussvorlage 15/SVV/0675 sowie einem angekündigten Ergänzungsantrag der Fraktion Bürgerbündnis-FDP zur Liste für Ersatzpflanzungen (siehe Redebeitrag von Herrn Kania) auf die nächste Sitzung verlagt.

Der TOP 3.9 wird in der nächsten Sitzung in 2. Lesung behandelt.

zu 3.10 Bericht zum Radverkehr 2014

Vorlage: 15/SVV/0682

Oberbürgermeister, Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung
überwiesen in SBV, KOUL

(Mitteilungsvorlage)

Herr von Einem (Bereich Verkehrsentwicklung) verweist auf den Bericht zum Radverkehr 2014, der den Ausschussmitgliedern vorliegt und stellt sich für Fragen zur Verfügung.

Rückfragen zur Mitteilungsvorlage gibt es nicht.

Der Ausschuss für Klima, Ordnung, Umweltschutz und ländliche Entwicklung nimmt die Mitteilungsvorlage 15/SVV/0682 zur Kenntnis.

zu 3.11 Gemeinsame Verantwortung für Wohnumfeldpflege - Modellprojekt am Schlaatz auf weitere Wohngebiete ausweiten

Vorlage: 15/SVV/0680

Oberbürgermeister, Fachbereich Grün- und Verkehrsflächen
überwiesen in KOUL

(Mitteilungsvorlage)

Herr Claes (Bereich Grünflächen) macht Ausführungen zur Mitteilungsvorlage.

Herrn Piest fallen Abweichungen zwischen dem Vortrag und der Mitteilungsvorlage auf und er erkundigt sich, ob der Kontakt mit Bürgern geplant sei.

Herr Claes teilt mit, dass ein nächstes Treffen Anfang Dezember stattfinden würde. Die Einbeziehung Dritter sei aber durchaus schwierig.

Herr Piest weist darauf hin, dass die Einbeziehung Dritter beschlossen worden sei und daher möglichst erfolgen solle. Der Versuch solle nachgewiesen werden.

Herr Claes verweist bezüglich der Bürgerbeteiligung auf den Beschluss, „Gemeinsam die Stadt erblühen lassen - Urban Gardening fördern“ (vom 5.11.2015 zur Vorlage 15/SVV/0622).

Frau Schulze fordert die Verwaltung auf, zum Stand der Vereinbarungen über die Rahmenbedingungen unter Abstimmung aller Beteiligten im April 2016 zu berichten.

Dem stimmt die Verwaltung zu.

Mit der Maßgabe der Berichterstattung der Verwaltung zum Sachstand im April 2016 nimmt der Ausschuss für Klima, Ordnung, Umweltschutz und ländliche Entwicklung die Mitteilungsvorlage 15/SVV/0680 zur Kenntnis.

zu 4 Mitteilungen der Verwaltung

Keine.

zu 5 Sonstiges

Herr Wartenberg informiert über zehn vorgenommene Straßenbaumfällungen im Ortsteil Fahrland, über die die Verwaltung im Vorfeld nicht informiert hätte.

Herr Praetzel kann dazu in der Sitzung keine Angaben machen. Er wird den Vorgang prüfen und die Antwort den Mitgliedern des Ausschusses für Klima, Ordnung, Umweltschutz und ländliche Entwicklung zukommen lassen. Sollte sich herausstellen, dass für die betreffenden Bäume das Land zuständig ist, teilt er dem Ausschuss den entsprechenden Ansprechpartner mit.

Klaus Rietz
Stellv. Ausschussvorsitzender

Franziska Anhoff
Niederschrift